

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Vollkommener Ablaß für die päpstliche Sekundizfeier.

(Rom dd. 16. März 1869.)

Pius PP. IX.

„Quod in maximis Nostris acerbissimisque curis vix fore sperabamus, ut tam longum Nobis vitæ curriculum conficiendum daret Altissimus, adeo ut exacto quinquagesimo suscepti Presbyteratus anno, Sacrum possemus sollemniori pompa celebrare; id undecimo die adventantis Aprilis, si ita Deo placuerit, eveniet. Hæc autem lux, quæ Nostrum summa perfundit animum voluptate, novam fidelibus expromendæ pietatis, testandæque erga Nos observantiæ suæ obtulit occasionem. Scilicet ipsi incredibili studio tam faustum Nobis eventum gratulantes, enixas Nobis preces humiliter adhibuerunt, ut hujus diei lætitiâ suo cum spirituali bono conjungere, cœlestesque Ecclesiæ thesaurus, quorum dispensationem Nobis creditit Deus, in ipsorum favorem res eareî deirco dignaremur. Nos igitur piis hisce catholici orbis votis obsecundare lubenti animo volentes, de Omnipotentis Dei misericordia, ac BB. Petri et Pauli App. ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis utriusque sexus Christifidelibus, qui hoc anno, undecima die mensis Aprilis, qualibet in Ecclesia seu Oratorio sacrosancto Missæ Sacrificio adstantes, vere pœnitentes et confessi, ac S. Communionem refecti, pro peccatorum conversione Catholicæ fidei propagatione, et Romanæ Ecclesiæ pace ac triumpho, pias ad Deum preces effuderint, Plenarium omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem, quæ etiam Animabus Christifidelium, quæ Deo in charitate conjunctæ ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicari poterit, misericorditer in Domino concedimus.“

Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, feiert Se. Hl. Papst Pius IX. seine Jubelmesse

Sonntags den 11. April Morgens
1/2 8 Uhr.

Um diese Stunde können sich daher die Christgläubigen der ganzen Welt mit dem hl. Messopfer des Papsts geistig vereinigen. *)

Wie steht es mit der Religions- freiheit in der Schweiz?

(Facta loquuntur.)

Wenn wir Katholiken in der Schweiz uns über Beeinträchtigung unserer religiösen Freiheit beschweren, wirft man uns von radikaler Seite sogleich die Frage entgegen: Wie! kann denn nicht Jeder von euch denken und glauben, was er will? — Aber wir sind eben nicht Protestanten, sondern Katholiken, d. h. Mitglieder der katholischen Kirche, einer Gesellschaft, die als solche mit allen ihren Rechten und Freiheiten durch die schweizerische Bundesverfassung ausdrücklich anerkannt ist. Und von dieser Kirche sagen wir, daß sie in der Schweiz die ihr gebührende Freiheit nicht genießt.

Fangen wir mit dem Kanton Genève an. Hat sie dort Freiheit? In Carouge verweigert man ihr die Freiheit des kirchlichen Begräbnisses und der kirchlichen Schule. Man beeinträchtigt ihr dort die hierarchische Organisation der Pfarreien, indem man dagegen, im vollen Widerspruche mit der Verfassung von 1847, vom Jahre 1766 her datirende

*) 1/2 8 Uhr ist auch die Stunde, in welcher Pius IX. jeden Tag das hl. Messopfer begeht.

und längst abgelebte Verordnungen anruft und geltend machen will. Man hemmt sie in ihrer Wirksamkeit mit Verletzung eines Regierungsbeschlusses vom Jahre 1821, um einen andern vom Jahre 1819 zu vollziehen, während man doch die dicht daneben stehenden der Kirche günstigeren Beschlüsse nicht respektirt. Sie ist nicht frei, weil man den katholischen Pfarrengemeinden auf Kosten der Steuerpflichtigen christenfeindliche Schulen aufhalsset. Die Katholiken wurden auch, weil sie Katholiken sind, in ihrem politischen Stimmrecht gestört, 1200 Wähler haben im Großen Rathe keinen Repräsentanten, einfach darum, weil sie nicht die Schweizträger eines protestantischen Consistoriums sind. Oder man sage uns doch, haben denn die Katholiken in Genf Freiheit für ihr kirchliches Gemeindegelände, für theologische Schulen, für ihr kirchliches Eigenthum, wie solche die sogenannte Landeskirche oder die Methodisten haben?

Die katholische Kirche ist eben so wenig frei im bernischen Jura, wo die Regierung die Freiheit der Schulen verletzt und sich, ohne irgend welches Konkordat und Abfinden mit der Kirche, der Pfarrwahlen bemächtigt.

Die katholische Kirche ist nicht frei im Kanton Waadt, wo der Große Rath den katholischen Gemeinden Pfarrer setzen will, obwohl er an die Gründung der Pfarreien und an den Unterhalt der Seelsorger keinen Centime gegeben hat und geben will. Was dem Priester in der Türkei erlaubt ist, das ist ihm in diesem Kanton verboten, er darf da kein priesterliches Kleid tragen und keine Glocken seiner Kirche läuten lassen.

Im Kanton Solothurn dagegen müssen die Katholiken alle Glocken läuten,

wenn man einen Protestanten in's Grab legt, und will ein Bischof solcher Drängerei sich nur leise widersetzen, muß er sich auf eine lächerliche Kägenmusik gefaßt machen. — Oder würde man das in Genf Freiheit nennen, wenn man an die Protestanten die Zumuthung stellte, sie müßten bei St. Peter mit allen Glocken läuten, wenn ein katholischer Geistlicher begraben wird? — In diesem nämlichen Kanton Solothurn hat der Bischof auch kein freies Priesterseminarium; bevor die Theologen zu Priestern geweiht werden können, müssen sie noch ein Examen bestehen vor weltlichen Herren, die möglicher Weise zum Theil wenigstens auch Protestanten und protestantische Pastoren sein können. Was würde man in Genf für einen Lärm erheben, wenn dort die reformirten Theologiekandidaten von einer zum Theil aus katholischen Priestern bestehenden Kommission geprüft und abgefragt werden müßten?

In den Kantonen Zürich und Thurgau hat man im vollen Frieden zwei Klöster aufgehoben und ihr Vermögen eingezackt — zwei Klöster, die Jahrhunderte lang unter dem Schutze der Freiheit und ihrer segensreichen Wirksamkeit in hoher Achtung stehend ihre Existenz gestiftet hatten.

Unter was für einem Drucke die katholische Kirche im Kanton Tessin zu seufzen hat, ist allbekannt. Die katholische Administration dieses Landes und die freie Uebung der bischöflichen Funktionen ist dort auf alle mögliche Weise beschränkt, so zwar, daß dort schon seit zwanzig Jahren her bis auf die letzte Zeit das hl. Sakrament der Firmung nicht mehr gespendet werden konnte.

Nach diesen kurzen Andeutungen fragen wir jeden unparteiischen Ehrentmann, ob solche Thatsachen etwa geeignet seien, der Welt zu zeigen, daß die Katholiken in der Schweiz der Religionsfreiheit, von der man sonst so viel Aufhebens macht, im wahren Sinne des Wortes wirklich genießen? *)

*) Vergl. Näheres in dem sehr gut geschriebenen „Courrier de Genève,“ dem wir diese Angaben entheben.

Illuminaten.

(Zur Aufklärung der Zeitläufe).

Die Illuminaten bilden eine Gesellschaft von politisch-religiöser, revolutionärer Färbung. Ihr Stifter ist Adam Weishaupt, Professor in Ingolstadt, welcher ungefähr im Jahr 1776 mit seiner Sekte zuerst nur in beschränkten Kreisen auftrat, bald aber eine solche Wirksamkeit erreichte, daß er sich zu einer politischen Macht zu erschwingen wußte. Durch Zufall sind die Originalschriften der Gesellschaft in die Hände der Regierung von Bayern gefallen; dadurch, sowie durch die Bekenntnisse einiger Mitglieder, ist das Publikum zur ziemlich vollständigen Kenntniß des Illuminaten-Ordens gelangt.

Wir entheben diesen Schriften hier einige Notizen über die Einrichtung und Wirksamkeit der Gesellschaft; dieselben werden zur Aufklärung mancher Vorgänge und zur Berichtigung vieler Vorurtheile dienlich sein.

Die Illuminaten nannten ihre Gesellschaft eine „Vereinigung „der Guten und Weisen, um Wahrheit „und Tugend zu verbreiten, Vorurtheile „und Despotismus zu bekämpfen, und „Aufklärung und Sittlichkeit zu befördern.“ Dem Vorsteher des Ordens gelobten die Mitglieder durch einen Eidschwur blinden Gehorsam. „Ich „thue treulichen Verzicht auf den freien „Gebrauch meines Verstandes und Willens, trete dem Obern das Eigenthum „meines Kopfes und Herzens ab, verspreche das Beste des Ordens für das „Meinige anzusehen, und demselben mit „meinem Gut, Ehre und Blut zu dienen.“

Der Orden war in verschiedene Grade eingetheilt. In den höheren Graden, zu denen man bereits nicht ohne lange Vorbereitung und Prüfung gelassen wurde, war alles darauf angelegt, Unzufriedenheit mit den bestehenden Staatsverhältnissen einzulösen; die Fürsten und Priester, als die Stützen des Despotismus und des Aberglaubens, als die Hindernisse der Vernunft und Freiheit auszugeben, denen man als den Bösen die Hände binden und sie unvermerkt beherrschen müsse. Man verbreitete die Idee, aus den bürgerlichen Gesellschaften

vorerst in andere klüger gewählte (d. h. in die Illuminaten-Gesellschaft) zu treten, vermittelt dieser geheimen Gesellschaften die Welt unsichtbar zu regieren, und so aus den bisherigen Staaten nur einzelne Stättchen im großen Illuminatenstaat zu machen. Zu diesem Ende wurde ein sogenanntes Weltbürgerthum gepredigt, das nur der Menschheit dienend alle Verhältnisse der Familie und des Vaterlandes als gleichgültig, ja sogar als verderblich erklärte. In den höchsten und letzten Graden endlich ward das ganze Geheimniß, der letzte Endzweck enthüllt, und mit klaren Worten herausgesagt, daß alle positive, ja sogar natürliche Religion Betrug, alle Könige Usurpatoren seien, daß Fürsten und Nationen verschwinden sollen und daß jenes illuminatische Leben eintreten müsse, in welchem die Vernunft das einzige Gesetz und jeder Hausvater ein vollkommener Souverain sei.

Zur Erreichung ihrer Zwecke bedienten sich die Illuminaten der umfassendsten Mittel. Schon die Gründung einer Gesellschaft mit hierarchischen Graden — sagt H. v. Haller — war ein Hebel zur Einigung der Brüder und zur Förderung des großen Revolutionswerks; das Geheimnißvolle, Verschleierte, welches in dem Illuminatenorden lag, war ferner ein täuschendes und zugleich anlockendes Mittel; die mit mannigfaltigen Symbolen ausgezierten Versammlungsorte, die misteriosen, die Einbildungskraft entflammenden Aufnahmsceremonien, die Zusammenkünfte selbst waren alles Behiel, wodurch die in den Illuminatenchriften unter allen Formen enthaltenen Grundsätze den Ordensbrüdern noch insbesondere eingepflanzt wurden.

Solchergestalt gelang es den Illuminaten, wenige Jahre nach ihrer Stiftung, sich in den Freimaurerorden einzuschleichen, denselben allmählig zu überflügeln und sich eine Menge Logen und ihre Kassen dienstbar zu machen. „Die Logen der unteren Freimaurerei sind das „schickliche Kleid für unsere höheren Zwecke. „Neben den Logen der andern sogenannten Freimaurerei soll man eine „ächte anlegen, oder wenn dieses nicht „ginge, so soll man in jenen Logen

„heimlich das Uebergewicht zu erhalten und dieselben entweder zu reformiren, oder zu sprengen suchen. Der Deputirte-Meister muß sorgen, daß die Freimaurerlogen immer das Ansehen behalten, als wenn sie über ihre Gelder disponirten, aber dieselben müssen nach unseren Endzwecken verwendet werden.“

Als Mittel zur Macht suchten die Illuminaten viel Geld zu ihrer Verfügung zu erhalten, und zu diesem Ende die Kirchen- und Schulgüter unter ihre Verwaltung zu bringen. „Können es die Regenten dahin bringen, daß Klöster eingezogen und ihre Güter zu unseren Endzwecken verwendet werden, so werden den Obern dergleichen Vorschläge willkommen sein.“ Einen fernern vorzüglichen Hebel suchten und fanden die Illuminaten in der Presse. Ihre eigenen Schriften und Schriftsteller empfahlen sie aller Welt, Gegner suchten sie niederzuschreiben, und die Presse so zu ihrem ausschließlichen Unterthan zu machen. „Es muß dafür gesorgt werden, daß die Schriften unserer Leute ausposaunt werden. Wenn ein Schriftsteller in einem Buche Sätze lehrt, die, wenn sie auch wahr sind, nicht in unseren Welterziehungsplan passen, so soll man den Schriftsteller zu gewinnen suchen, oder ihn verschreiben. Wenn es darauf ankommt, einem von unseren verdienstvollen Leuten zu helfen, so soll man Alles in Bewegung setzen, ihm Ruf zu machen. Unsere unbekanntnen Mitglieder müssen angewiesen werden, aller Orten seinen Ruhm auszuposaunen.“ Diese Ordensvorschriften befolgten die Illuminaten treulich, sie bedienten sich dazu einer Menge gelehrter Journale, Zeitungen und allgemeiner Rezensionsinstitute u. s. w.

Ebenso suchten die Illuminaten allenhalben auf die Schulen, Akademien, Universitäten, sogar auf Kranken- und Armenanstalten Einfluß zu erhalten, die Religionslehrer von dem Unterrichte auszuschließen, ihre Anhänger dagegen auf Kanzel und Katheder zu stellen und so die ganze heranwachsende Generation in ihren Grundsätzen zu erziehen. „Militärschulen, Akademien, Buchdruckereien, Buchläden, Domkapitel und alles, was

Einfluß auf Bildung und Regierung hat, muß nie aus den Augen gelassen werden; unsere Ordens-Regenten sollen unaufhörlich Pläne entwerfen, wie man es anfangen könne, über dieselben Gewalt zu bekommen.“ — „Junge Leute sind das vorzüglichste Augenmerk des Ordens, darum soll der Ordens-Präfekt in einem Lande um die Schulen, Erziehung der Jugend und ihre Lehrer sich bewerben und dieselben mit Ordensmitgliedern zu besetzen suchen.“ — „Auch das allgemeine Volk muß aller Orten für den Orden gewonnen werden. Dies geschieht am besten durch den Einfluß auf die Schule.“

Die Illuminaten umgaben solchergestalt die Fürsten mit ihren Ordensbrüdern unter den verschiedensten Namen als Hofmeister, Rektoren, Erzieher, Sekretärs, Leibärzte, Minister, Hofräthe u. s. w.; ihre Proselitenmacherei erstreckte sich durch Logen, Propoganden, und litterarische Gesellschaften, Emissärs, reisende sogenannte Gelehrte, herumziehende sogenannte Weltbürger, aufklärende Abentheurer, fahrende Menschenrechtsverkünder, nicht nur über Deutschland und die europäischen Staaten, sondern bis in die fremden Welttheile. In Folge der bereits erwähnten Auffindung der Originalschriften und anderer in den Jahren 1785—1787 gemachten Entdeckungen, wurde zwar die Gesellschaft der Illuminaten von der bayerischen Regierung, in deren Lande sie ihren Hauptsitz hatte, aufgehoben; hiermit aber keineswegs das Wirken der Illuminaten und noch weniger der Illuminatismus selbst unterdrückt; im Gegentheil, man hat Beweise und Geständnisse über die fortwährende Thätigkeit desselben. *)

Consecrations-Feier Sr. Gnaden des Hochwft. P. Caspar Willi, Bischof von Antipatris i. p., Koadjutor von Chur, in der Stiftskirche zu Maria Einsiedeln, den 7. März 1869.

(Schluß).

So war unvermerkt der Festabend angebrochen, und er sollte noch einen würdigen

*) R. L. Galler, Restauration I. Bd., 134 S.; — Barvuel IV. Bd.; — Triumph der Philosophie II. Bd.; — Originalschriften der Illuminaten zc.

gen Schluß zu der ganzen imposanten Feierlichkeit bilden. Ihn hatten die Bewohner von Einsiedeln für sich in Anspruch genommen, um auch ihrerseits besonders und durch einen glänzenden Fackelzug in eklatanter und ergreifender Weise darzuthan, mit welcher Liebe und Verehrung sie ihrem vieljährigen Seelsorger zugethan sind. Durch den Schnee hatten sie für den Zug Straßen gemacht, und nach 7 Uhr begann die glänzende Beleuchtung aller Häuser auf dem großen Platze vor dem Kloster. Hätte die Witterung es erlaubt, so wäre auch die ganze Hauptgasse des Fleckens und namentlich der große Spital, um dessen Erstellung sich der Gefeierte ein bleibendes Verdienst erworben, illuminirt worden. Schon sammelte sich das Volk und lange schwarze Streifen zogen gegen den Klosterhof hinauf. Endlich, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, setzten sich vom Flecken her die Fackelträger in Bewegung, und in doppelten Reihen, Musik an der Spitze, rückten sie über den Platz die Kirchentreppe hinauf, an der Klosterfagade vorbei in den Klosterhof ein. Da schied sich der Zug nach zwei Richtungen auseinander, und formirte einen mächtigen Kreis, der den ganzen Raum des großen Hofes umschloß. Längs dem Kloster scharrte sich in dichten Massen das Volk, lustig flackerten die Brände und beleuchteten mit ihrem hellen Scheine den abgeschlossenen Platz. Es mochten wohl gegen fünfhundert Fackeln sein, und auch ältere Männer hatten sich die Ehre nicht nehmen lassen, in dieser kalten, nächtlichen, aber hochfestlichen Stunde in die Reihen des Ehrenzuges einzutreten. In der Mitte des weiten Fackelmeeres hatten sich die Musik und der Männerchor von Einsiedeln aufgestellt und trugen ein für den Anlaß komponirtes Festlied vor. Alsdann trat Herr Bezirksammann Birchler hervor, und mit voller, sonorer Stimme ließ er in einer trefflichen begeisterten Ansprache den Gefühlen seiner Mitbürger öffentlichen Ausdruck. Er brachte dem allverehrten Seelsorger, dem liebevollen Vater der Armen, dem verdienten Förderer des Schulwesens ein dreifaches Hoch aus, welches aus tausend und tausend Kehlen in erschütterndem Jubelruf wiederhallte, und in welcher zugleich die Geschütze den Grund-

baß donnerten. Gleichzeitig sank auch die Hülle am Rande des Klosterwaldes, und in großen feurigen Buchstaben strahlte die Flammenschrift hernieder: „Vivat Caspar!“ In bewegten Worten erwiderte der Gefeierte, herzlich dankend für diese einmüthige und großartige Kundgebung liebevoller Anhänglichkeit, sprach er seine Freude aus mit dem Versprechen, daß er seine ehemaligen Pfarrkinder in unvergeßlichem Andenken behalten werde. Neuer Zuruf folgte seinen Worten, und wieder fielen Gesang und Musik ein. Mehr und mehr füllte der dicke Qualm der Pechfackeln den Hofraum, und in guter Ordnung marschirten nun die Theilnehmer am Zuge alle gegen die Mitte des Platzes. Hier warfen sie die Fackeln auf einen Haufen zusammen, um welchen sich die muntere Jugend tummelte, indessen das Volk voll Befriedigung wieder der warmen Stube zuwies.

So endete ein Festtag, den auch nicht der leiseste Mißton störte, in den alle Herzen freudig und bewegt eingestimmt hatten, ein Tag, wie ihn in der Weise Einsiedeln wohl noch nie gesehen hat. Wohl waren auch schon Mitglieder aus dem Stift auf bischöfliche Stühle erhoben worden, so der zweite Gründer von Einsiedeln, St. Benno, auf den bischöflichen Sitz von Metz (925); St. Wolfgang auf den von Regensburg (994); Eberhard auf den von Como (Anfangs des 11. Jahrhunderts). So hatten drei Mönche von Einsiedeln den Stuhl von Konstanz bestiegen, und drei den des hl. Lucius geziert. Hartmann I. (1026 bis 1039), ein „Mann von seltener Frömmigkeit und großem Ansehen;“ Ulrich IV. (1233—1237), der nach der Chronik seinem Fürstbischof mit großer Geschäftsgewandtheit und weisem Rathe beigestanden; Hermann (1325), dessen früher Tod um so mehr bedauert wurde, als er ein „durch heiligen Eifer und Wissenschaft“ ausgezeichnete Mann gewesen. Allein damals waren es Zeiten, wo es sehr häufig vorkam, daß Bischöfe aus den Söhnen des hl. Benedikt genommen wurden; aber seit Heinrich III. als der letzte in der Reihe, der aus dem Stift Einsiedeln hervorgegangenen Bischöfe, der im Jahre 1356 den Stuhl von Konstanz

bestiegen, sind über 500 Jahre verflossen. Die Klöster haben sich seither einer ihnen feindseligen Richtung gegenüber gesehen, und die meisten derselben sind in diesen Stürmen auch untergegangen.

Um so merkwürdiger erscheint es daher, daß aus einem Kloster, welches schon sein Millanarium gefeiert hat, noch im neunzehnten Jahrhundert ein Bischof hervorgehen konnte, und daß derselbe, wie die heutige Feier bewiesen hat, mit so ungetheilte Liebe und Freude von Geistlichen und Weltlichen begrüßt worden ist. Darin liegt denn doch der Beweis, wie auch in unserer Zeit bei gegenseitigem gutem Willen und freundschaftlichem Entgegenkommen, die Klöster nicht so völlig unzeitgemäß sind, und auch ein für Kirche und Staat nur ersprißliches Verhältniß zwischen den beiden Gewalten gar wohl bestehen, und nur die segensreichsten Folgen haben kann. Die Theilnahme der weltlichen Behörden an diesen schönen Festen, und die Art und Weise derselben erscheint daher als ein besonders erfreulicher Zug in denselben.

Doch wir dürfen unsern Festbericht nicht schließen, ohne noch mit wenigen Worten auf einen Nachklang der Feier hinzuweisen, von dem Viele behauptet haben, daß er fast den ergreifendsten Moment in derselben gebildet habe, und dem neuen Bischof zur höchsten Ehre gereiche. Am Montag Morgen hatte er noch einen rührenden Abschied von den Zöglingen der Stiftsschule genommen, und bald verbreitete sich die Kunde, daß er Nachmittags schon abreisen werde, auch im Flecken. Da ging, ohne alle offizielle Anregung, wie ein Lauffeuer durch alle Herzen der Gedanke, dem Scheidenden noch einen letzten Beweis der Verehrung zu geben.

Es war Nachmittags gegen 2 Uhr, als der Hochwft. Hr. Bischof Kaspar, nach einem schweren, schmerzlichen Abschied von seinem geliebten hochwft. Abt und seinen ihm innig zugethanen Mitbrüdern, mit Hrn. Regierungsrath Kondrau in einen offenen zweispännigen Schlitten zu steigen im Begriffe war. Da empfing ihn beim Herausreten aus der Klosterporte neuer Freudenruf von der im Hofe versammelten Menge. Die Geschütze donnerten darein, die Schulkinder sich gegen-

seitig die Hände reichend, bildeten in zwei Reihen Spalier bis zu den Häusern des Fleckens hinab. Dort aber, und die ganze lange Hauptgasse hinab bis über die Alpbrücke hinaus stand in hellen Haufen zu beiden Seiten das Volk von Einsiedeln. Was gehen konnte, war herbegeeilt, die Handwerker verließen ihre Arbeit, die großen Etablissemments der H. Gebrüder Benziger standen leer, und alles beehrte auf den Knien den bischöflichen Segen des Scheidenden Hirten. Als der Schlitten schon unten längs der Alp dahinfuhr, jubelten von der Terrasse des Schulhausplatzes noch eine Schaar Knaben den letzten Gruß nach.

Das war eine ächte Volksthat, eine Kundgebung, so einfach als rührend und großartig, und die Pfarrgenossen von Einsiedeln bestätigten durch die That, was sie im Liebe gesungen:

Nimm uns're Herzen mit dir fort,
Die Liebe fesselt ja kein Ort!

Mögen diese Beweise der Liebe von Seite seiner Mitbrüder und Pfarrkinder dem allgeliebten Bischof seinen Abschied verfährt haben, und ihm auch in seiner neuen hohen Stellung ähnliche Liebe und Verehrung zu Theil werden! Facit Deus!

Zur Sekundizfeier Pius IX.

(Brief aus Deutschland, 16. März).

Zur Erinnerung an die hehre Feier der **Sekundiz Pius IX.** am 11. April wird Hr. Niedermayer ein volkthümlich geschriebenes Büchlein (von mindestens 32 Seiten) herausgeben und spätestens am 1. Mai versenden. Dasselbe wird enthalten eine Schilderung der Feierlichkeiten dieses Tages in Rom, wie der vorzüglichsten in deutschen Ländern veranstalteten Festlichkeiten, ein vollständiges Verzeichniß aller in Deutschland zum Gedächtniß dieses Jubeltages gemachten Stiftungen, Schenkungen u. s. w. und auch das Wichtigste aus anderen Ländern über die Feier berichten*.)

*) Das Exemplar kostet 6 Kreuzer, auf 12 Exemplar kommt ein Freieemplar. Das Büchlein wird am besten direkte bei dem Verfasser, „Hochw. A. Niedermayer, Herausgeber der „Kath. Bewegung“ (deutsches Haus) zu Frankfurt a. M. bestellt.

Wochen-Chronik.

Für ihre Leser dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, in welcher Weise die Niesenadresse der Katholiken Deutschlands an den hl. Vater verzert worden ist. Ich kann Ihnen hierüber als Augenzeuge Auskunft geben. Ich habe die Ausführung in jeder Beziehung meisterhaft gefunden und würdig eines Künstlers wie Steinle!

Das Titelblatt enthält die Widmung in großen Initialen „Pio IX. Sacerdoti Jubilario.“ In der unteren Mitte sitzt auf goldenem Stuhle der heilige Bonifacius, der Apostel Deutschlands, in der Linken ein Buch das vom Schwerte durchbohrte Evangelium haltend, mit der Rechten nach oben auf die Widmungsworte deutend. Von seinem Stuhle geht ein Stammbaum aus, in dessen Aesten die Namen der Bischümer des außerösterreichischen Deutschlands eingeschrieben sind, welche sich an der Adresse betheilig haben. Im großen Initial P ist die Priesterweihe des Grafen Mastai angebracht und das L.—50 kehrt häufig im Ornamente wieder.

Auf dem ersten Schriftblatt mit der Ansprache Beatissime Pater! sind Zeichnungen, die sich auf Johannes (den Namenspatron unseres Papstes), das Concil und Maria-Empfängniß beziehen, angebracht.

Das Schlußblatt zeigt symbolisch die auf den Fels gebaute Kirche, in der Papst Pius IX. mit Kelch und Hostie in der Hand, in weißer Casula, die dreifache Krone auf dem Haupte, in der Mitte steht. Ueber seinem Haupte erbauet sich ein Altar, auf dem das Lamm Gottes steht. Das Blut des Lammes fließt in den Kelch und zu beiden Seiten des Altares entspringen zwei Ströme von Hostien, welche durch blumige Triften nach unten die Kirche umschließen. In der äußeren goldenen Umfassung stehen die Worte: „Quod fluit ex Agno Christo volventibus annis, quinos tu ovis distribuisti decem,“ sowie die Jahreszahlen 1819 und 1869. Für den Charakter des Ganzen hat der frühgothische Styl des 13. Jahrhunderts als Anhaltspunkt gedient.

Schweiz. Die Hochwst. Hh. Bischöfe der Schweiz haben dem heil. Vater auf sein Priesterjubiläum ihre Glückwünsche und Huldigungen in einer besondern Zuschrift dargebracht, welche den Hrn. Senior derselben, J. P. de Preuz, Bischof von Sitten, zum Verfasser hat.

In allen Bischümern der Schweiz wird das Sekundizfest Pius IX. am zweiten Sonntag nach Ostern feierlich begangen werden. (Vergleiche das Hirten Schreiben des Hochwst. Bischofs von Basel in heutiger Nr.)

Bisthum Basel.

Solothurn. Die Luzerner Zeitung berichtet, daß unter der Staatsbevogtting das St. Ursenstift in den letzten 10 Jahren einen Vermögensrückgang von Fr. 123,000 und zwar trotz Kantonsrathsbeschluß vom 23. Nov. 1864, das Stiftsvermögen intakt zu erhalten, und der Franziskanerfond in 5 Jahren einen solchen von 50,000 Fr. aufzuweisen hat. — Ein Resultat, das unserm wohl freisinnigen, aber dennoch katholischen und haushalterischen Volke etwas überraschend vorkommt.

Luzern. „Vergleichen wir die Freiheit der katholischen Kirche mit der Freiheit der reformirten Kirche in unserm Kanton, so ist es Thatsache, daß letztere Kirche freier ist, als erstere.“ So schreibt die „Luz. Ztg.“ und als Beweis führt sie u. A. an: „In Ausübung des Gottesdienstes sind beide gleich frei; ihr polizeilicher Schutz ist ebenfalls gleich. Hingegen bei der Anstellung ihrer Beamten und in der Verwaltung ihres Vermögens ist die reformirte Kirche unabhängiger, somit freier, als die katholische. Und in neuerer Zeit hat man in der Stadt Luzern reformirte Selbstmörder auf dem katholischen Kirchhof beerdigt, obgleich dort auch ein öffentlicher reformirter Kirchhof existirt. Wo ist der Vorzug?“

Die reformirte Kirche hat daselbst auch eine eigene Verwaltung; hat die katholische auch eine? Wiederum, wo ist der Vorzug? — Die katholische Kirche muß

ihren Staatsschutz theilweise mit ihrer Freiheit bezahlen, während dem der Staat seinen Schutz der reformirten Kirche umsonst angedeihen läßt.

— Bis vor einem Jahre hatte die Regierung für das Kloster Eschenbach immer auch einen Schaffner bestellt und mit 1000 Fr. besoldet und ihm zudem in der Schaffnerei ein schönes Haus als Wohnung eingeräumt. Jetzt läßt, wie die „Luz. Ztg.“ berichtet, die Regierung das Wichtigste der Administration, wie z. B. den Zinsenbezug etc., von sich aus besorgen und überläßt die täglichen Sorgen der Haushaltung den Klosterfrauen. In Folge dessen ergibt sich eine jährliche Minderausgabe von mehreren hundert Franken. Es ist dieß gut; noch besser wäre es, wenn der Staat sich in die Novizenaufnahme und die Administration des Klosters gar nicht mischte.

Jura. Trotz Einsprache des Hochwst. Bischofs und selbst gegen den Antrag der Kirchendepartementsvorsteher will der Regierungsrath von Bern einen Abbe Vogel zum Pfarrer in Grellingen machen. Die Regierung von Bern wird sich aber überzeugen, daß sie wohl protestantische Prediger einsetzen mag, aber nicht katholische Pfarrer; der katholische Pfarrer ist kein Landjäger, den ein kaiserlicher oder republikanischer Proconsul nach Belieben ein- und absetzt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Beerdigungs-Spektakel in Norschach. (Bf.) Den 7. d. starb in Norschach Dr. Hüttenmooser als Solidär, denn er weigerte hartnäckig den Empfang der hl. Sterbsakramente. Der Entscheid der Kirche lag auf der Hand, die kirchliche Beerdigung mußte versagt werden. Wäre den Schützengärtern die Logik nicht ganz durchgebrannt, so hätten sie diese Verfügung der Kirche nicht nur zufrieden annehmen, sondern dieselbe sogar verlangen sollen; aber statt dessen rasen und toben sie über die Grausamkeit der Kirche! Dies ist um so auffallender, da die St. Gall. Ztg. kürzlich geschrieben: **Wir werden nicht ruhen, bis die Menschen ohne Priester zur Welt kommen, heis**

rathen und sterben können.“ Diese Partei kämpft also auf Tod und Leben, bis der Mensch ohne Priester unter den Boden kommt und gleichzeitig kämpft sie auf Tod und Leben, daß der Priester auch das Grab derjenigen segne, welche nichts mit ihm zu thun haben wollen! Leute solcher Logik sind Nationalräthe, der Grundstock der jungen Schule!

Wie ging's denn in Norschach? Da wurde natürlich über den standhaften Herrn Pfarrer Gälle tüchtig geschimpft, schriftlich und mündlich — alles mit freisinniger Logik. Der Leichnam wurde statt Dienstag erst Donnerstag beerdigt. Warum? Am Donnerstag war Markt, daher mehr Volk, größerer Spektakel! Die Angaben über die Anzahl der Theilnehmer schwankt immer noch; über 2000 mögen gewesen sein, aber nicht 3000, wie der Schützengarten ausposaunt. Darunter waren viele Protestanten, Neugierige, wohl auch Katholiken, welche in guter Treue mitzogen. Dem Sarge wurde ein Kreuz vorangetragen. Wie paßt dies zur rein bürgerlichen Bestattung? War dieses Kreuz hier nicht ein Widerspruch. Auf dem Grabe hielt dann der kathol. getaufte Schützengärtler Advokat Bislin die Trauerrede, worin er besonders gegen die kathol. Kirche auftrat, sie habe den Verstorbenen gehaßt. (?) Die katholische Kirche haßt Niemanden, selbst den Sünder und den verlorenen Sohn nicht, sie kämpft nur gegen die Sünde. Das hat sie auch gegen Dr. Hüttenmooser bewiesen, indem sie demselben bis zu seinem letzten Athemzug die Hand der Veröhnung bot. Die Kirche ist gegen den Sünder bis zum letzten Athemzug milde, aber niemals kann sie die Sünde gutheißen.

Nach dieser Trauerrede wurde ein Opfer aufgenommen für die alte Mutter des Verstorbenen; über 700 Fr. flossen, auch soll dessen Frau schon während der längern Krankheit ihres Mannes von St. Gallen etwa 2000 Fr. Unterstützung erhalten haben. Wir tadeln dies nicht, aber liegt darin nicht ein Beweis, wie ein gewisser Verein, mit reichlichen Geldmitteln Männer in kathol. Gemeinden

patronirt, welche mit der katholischen Kirche gebrochen?

Beachtungswerth für die Zukunft war das Geläute der Glocken. Denn die Glocken sind Kirchengut und gehen die neue Bürgerreligion rein nichts an. Wie sie das Ende des Unglücklichen nicht verkündeten, hätten sie nicht ebenso bei dessen Bestattung schweigen sollen? damit dieser Glocken-Vorgang keine Rechtsansprüche mit der Zeit herbeiführe, videant Consules. Wollen die Solidars bei ihren bürgerlichen Beerdigungen läuten oder schießen, so mögen sie Glocken oder Kanonen anschaffen; aber die Glocken der kath. Kirche, von der sie ja nichts wissen wollen, sollen sie nicht beanspruchen.

* — Wie vereinigt es sich mit der priesterlichen Würde, wenn ein Pfarrer, nachdem er das Wort Gottes verkündet, von der selben Stelle ausruft: „Es hat Jemand eine Geldtasche mit ziemlich viel Geld verloren, wer es gefunden hat, solle es mir bringen, es wird etwas Fundlohn bezahlt.“ —

Soll man zu einer Zeit, wo Würde und Ansehen eines Priesters allenthalben zu untergraben gesucht werden, soll ein Priester sich da noch selber zum Ausrufer pofaner Gegenstände an hl. Stätte herabwürdigen?

Bischof Chur.

Obwalden. Der Einwohnergemeinderath mit Zugzug der Hochw. Geistlichkeit von Sachseln hat letzten Sonntag beschlossen, eine Kommission von fünf Mitgliedern, an deren Spitze der Hochw. Herr Pfarrer Kommissar, aufzustellen, welche die nöthigen Anordnungen für das Fest der zweiten Säcularfeier der Seligsprechung des sel. Bruder Klaus am 9. Mai nächsthin zu treffen, beziehungsweise mit der Landesregierung zu verabreden hat.

Bischof Lausanne.

(Vf.) Loben ist willkommener als Critikiren und doch muß ich heute wieder Etwas Critikiren. Es betrifft zwar keine wesentliche Sache und wollte Gott, es gebe heutzutage nichts Wichtigeres zu rügen, als folgende exegetischen und liturgischen Fälle. Auf einer der neuen

Glocken der katholischen Kirche in Winterthur soll die Inschrift stehen: „Ghre sei Gott in der Höhe,“ Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.“ Die Vulgata hat: „et in terra pax hominibus bonæ voluntatis.“ Alioli setzt seiner Uebersetzung bei: „Die Lesart Eudokius „statt Eudokia und die Wortabtheilung „unserer Vulgata hat zwei der ältesten „und besten Handschriften, mehrere Andere, alle lateinischen Kirchenlehrer, unter den griechischen Origenes, Chrysostomus und Cyrillus und das mehr „Passende des Sinnes für sich.“ Mir will's scheinen, auf einer für eine katholische Kirche bestimmten Glocke hätte die Inschrift mit der von der katholischen Kirche gutgeheißenen Lesart übereinstimmen sollen?

• Weil noch Niemand den jüngst berührten Fall, wo ein Geistlicher das allerheiligste Sacrament den Kranken heimlich bringt, erörtert hat, will ich es thun, und um kurz zu sein, nehme ich gerade, was Hr. Piller in seinem Manuale Rituum sagt (S. 257):

In locis acatholicorum ubi S. Sacramentum sive ob periculum sacrilegii aut aliud grave incommodum sive ob formale velitum manifeste juxta ritum expositum ad infirmos deferri nequit servetur sequens ritus a Benedicto XIV. præscriptus (Const. Inter omnigenas de 2 febr. 1744 pro serbia § 23) nisijam alia illis locis specialis instructio a Sede Apostolica oblenta fuerit. In ecclesia sacerdos semper ut supra superpelliceo et stola alba indutus ardentibus duobus cereis Ss. Sacramentum e tabernaculo extrahat unam particulam in parva pixide seu decenti custodia intus inaurata reponat eamque in bursa recondat et prædente lumine neque in sacristiam aut alium locum opportunum procedat: ibi deponit superpelliceum contigit stolam utriusque humero imponit propriis suis vertibus et bursam cum Ss. Sacramento per funiculos collo appensam in suam recondit; per viam Ss. Sacramentum occulte quidem sine lumine et apparata exteriora ad infirmum defert attamen solus non procedat sed uno saltem fidei associetur. In domo infirmo vero reassumat superpelliceum et observet in administranda communionem ritum supra expositum.

Ansonst steht S. 256: *Semper manifeste et honorifice auperpelliceo et stola alba indutus praecedente ministro cum lumine et campanula (Ss. Sacramentum) ad infirmum defert.*“

Waadt. In *Vivis* wird eine prachtvolle neue katholische Kirche im gothischen Style gebaut unter Leitung des Hochw. Hrn. Pfarrer Bauer, gebürtig von Bern.

Bisthum Sitten.

Wallis. (Eingef.) Zwei interessante Flugschriften habe ich diese Woche gelesen: 1) R. P. **Noh** „der Zweck heiligt die Mittel“, welche diese dem Jesuitenorden fälschlich zugeschriebene Lehre gründlich erörtert und widerlegt und namentlich zwei moderne Verbreiter derselben, den Pastor Maurer und den Dr. Huber, jenen scharf und diesen kurz abfertigt. Mein berühmter Landsmann hat damit die 1000 Thaler wohl selbst am Besten verdient, welche er den Fakultäten von Heidelberg und Bonn hiefür in Aussicht gestellt. Trotz der jovialen Sprache fand ich eine reiche, tiefe theologische Erudition in dem Schriftchen. Dasselbe zeigt u. A. wie schon die alten Jesuiten-Gegner die Jesuitenschriften verfälscht und falsch interpretirt haben und wie die modernen Jesuiten-Gegner die alten Falschheiten blind nachschreiben. Einzig in den sogenannten „Extraits“, welche unter dem Titel „Jesuitenmoral“ deutsch bearbeitet wurden, erschienen in den lateinischen Jesuiten-Citationen 457 und in den deutschen Uebersetzungen 401 förmliche Fälschungen und 220 Verdrehungen, im Ganzen wenigstens 1200 Unredlichkeiten. P. Noh hat in seinem Schriftchen den unumstößlichen Beweis geliefert, daß der Jesuitenorden den Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel“ **verwirft**; werden die Gegner nun aufhören, das Gegentheil zu behaupten? Es ist leider zu bezweifeln, denn gerade diese Leute handeln nach der Lehre „der Zweck heiligt die Mittel“, und da ihr Zweck dahin geht, den Jesuitenorden zu vernichten, so sind ihnen auch Lügen und Verläumdungen hiefür willkommene Mittel.

Ein anderes interessantes Schriftchen ist mir aus Uri gekommen. Dasselbe führt den Titel: „Ein Wort des Dankes

und der Rechtfertigung für meinen Vater „**Siegwart-Müller**“; von J. G. Siegwart. Der Sohn stellt den Vater vorzüglich als katholischen Staatsmann dar und rechtfertigt denselben gegen einige in der Luzerner-Ztg. erschienenen Bemerkungen. Aufgefallen ist mir hiebei die Vorbemerkung, daß die Redaktion der Luzerner-Ztg. dieser Rechtfertigung die Aufnahme in ihren Spalten versagte. Ein solches Verfahren erscheint mir unerklärlich, ich will jedoch noch nicht urtheilen, bis ich die Antwort der Luzerner-Ztg. hierüber auch vernommen haben werde.

Bisthum Genf.

Genf. Msgr. Remilloz hat ein offenes Schreiben erlassen, worin er gegen die Verläumdungen warnt, die dermalen anonym über den kathol. Klerus in Genf verbreitet werden.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. — Der kirchliche Reform-Verein in Bern zeigt an, daß an den **Ostertagen** kein Vortrag stattfinden wird. Will das „liberale Christenthum“ durch sein Verstummen am Ostertag gegen die Auferstehung Christi protestiren, oder besorgt er, an diesem Tag kein Publikum zu finden? Unglückliche Leute, für die kein Ostermorgen tagt!

— Die hauptsächlich von Buisson heraufbeschworene theologische Bewegung ist in Genf im **Fortschreiten** begriffen. Mit Maueranschlägen hat Catalan, das vormalige Großrathsmitsglied, drei Vorträge im Circus zur Widerlegung der H. H. Barde, Bungere und v. Gasparin, die als die drei Hauptgegner von Buisson schon im Circus aufgetreten sind, angekündigt. Er hielt seinen ersten Vortrag über die Bibel und gegen Barde vorgestern Abend bei vollem Hause und hat durch direkte, scharfe Angriffe gegen den Einfluß der Pastoren in den Schulen zu stürmischen Scenen Veranlassung gegeben, so daß eine größere Anzahl von Damen mit dem Anschein von Entrüstung unter dem Beifall der „Catalaner“ während der Rede den Saal verließen. Catalan will Volkstribun, kein Polemiker sein und die Massen durch Kolbenschläge für die

Trennung der Kirche vom Staat und für Unterdrückung jedweden religiösen Unterrichts in den Schulen gewinnen.

Gestern Abend ist Ultramaré, von der Nationalkirche und Professor der Theologie an der Akademie, aufgetreten und zwar auffallender Weise gegen Hrn. von Gasparin, d. h. gegen die Trennung der Kirche vom Staate. Es ist hier ein wahres Babylon auf religiösem Felde. Die Vertreter der Kirchen bekämpfen sich selbst unter einander und dies wird, wenn das „*divide et impera*“ Geltung hat, schließlich zum Siege Catalan's führen. — So berichten protestantische radikale Blätter.

* **Kirchenstaat.** Rom. **Pius IX.** hat eine der antiken Marmorsäulen, welche in dem Emporium aufgefunden wurden, als Grabmal für den **Erzbischof von Freiburg, Monsgr. v. Vifari** geschenkt. Die Säule trägt die Inschrift Nero und war für diesen Kaiser bestimmt; jetzt wird sie das Andenken des edlen Kirchenfürsten im Großherzogthum Baden verewigen, welcher mit apostolischem Muthe gegen die modernen Neros und die Cäsarleins unserer Zeit gestritten hat.

— Von hier wird berichtet, daß die Zulassung der Gesandten der katholischen Fürsten am nächsten Konzil eine abgemachte Sache sei. Noch nicht erledigt sei jedoch die Frage, ob denselben auch die Befugniß der Stellung von Anträgen oder nur die bloße Theilnahme an den Sitzungen zukomme. Die römischen Kirchenrechtslehrer sprechen sich für das Letztere aus, indem nach den neuen Staatsgrundgesetzen die Fürsten nicht mehr die verantwortlichen Repräsentanten ihrer Völker seien und somit ihre Annahme oder Ablehnung der Konzilienbeschlüsse keinen praktischen Werth hätte. Doch hofft man, daß auch dieser Punkt zur Zufriedenheit der Betheiligten werde gelöst werden, da Napoleon III. dem päpstlichen Nuntius in Paris die bündige Erklärung gegeben haben soll, er werde der römischen Kurie in Bezug auf die Anordnungen in allem, was die auf dem Konzil zu beobachtenden Formen betrifft, nicht die leisesten Schwierigkeiten bereiten.

— Der schon längere Zeit hier weilende Graf Karl von Schönburg-Border-

Glauchau, Patron aller evangelischen Pfarrstellen in den Herrschaften Glauchau, Wechselburg und Penig, Mit-Inhaber des evangelischen Gesamt-Consistorii zu Glauchau und als solcher Schirmherr aller evangelischen Gemeinden seiner Herrschaften, ist zugleich mit seiner Gemahlin zum katholischen Glaubensbekenntniß übergetreten. Es ist dieß nun in neuerer Zeit der vierte Fall, daß alte und einflußreiche sächsische Adels-Geschlechter dem Katholizismus sich zuwendeten.

Preußen. Am 17. d., Abends 7 Uhr, starb in Erfurt nach mehrmonatlicher Krankheit der durch ganz Deutschland bekannt gewordene Geh. Reg.-Rath Volk (als Schriftsteller: Ludwig Clarus.)

Personal-Chronik.

Ernennung. [Obwalden.] Vekten Sonntag wählten die Collatoren der Kaplanenpfründe den Hochw. Hrn. Vikar Dmliu, an die Stelle des zum Kaplan auf dem Flüeli ernannten Hochw. Hrn. M. Anderthalben, zum Kaplan bei der Kirche in Sachseln.

R. I. P. [Luzern.] Hochw. Hr. Pfarrer Martin Fischer in Knutwil wurde den 19. d. im 56. Altersjahr nach einer bloß acht-tägigen Krankheit vom zeitlichen in's ewige Leben abberufen.

In Münster starb den 23. d. nach längerer Krankheit an der Wasserucht der Hochw. Hr. Stiftspropst Alois Nötzelin, 76 Jahre alt.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Sarnen Fr. 18. 60, Unter-Endingen 20. 40, Bünzen 35, Altdorf 93, Grefenbach 21. 40.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Unter-Endingen 12 Exempl., Bünzen 24, Altdorf 90, Grefenbach 12.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Durch Hochw. Decan Schürch aus der Stadt-pfarrei Luzern Fr. 1000. —

Durch Domherrn Schmid von Hrn. Pillier in Luzern " 10. —

Von Hochw. Prof. Hug in St. Georgen " 7. —

Von M. v. K. in Solothurn " 1. —

Durch Hochw. Kapl. Zürcher:

a. vom Piusverein Grefenbach " 27. 80

b. von der Pfarrei Grefenbach " 29. 70

Uebertrag laut Nr. 12: " 6873. 83

Fr. 7949. 33

Zur Sekundiz des hl. Vaters.

Durch das Hochw. Decanat Bremgarten:

a. von mehreren Geistlichen des Kapitels

Bremgarten, 1. Sammlung Fr. 110. —

b. dito, 2. Sammlung " 46. —

c. von einem Geistlichen im Kapitel

Bremgarten (Weinwohl) " 10. —

d. von der Pfarrei Auw Fr. 85. —

Vom Piusverein Grefenbach " 30. —

Von 3 Bürgern in Gerfau: Gott

erhalte und segne den hl. Vater " 40. —

Von H. J. A. Federer in Rorschach " 25. —

Von Hw. Prof. Hug in St. Georgen " 10. —

Von C. A. in Hermetzshohl " 20. —

Von C. Pfr. in R. " 20. —

Als passendes Kommunion-Geschenk

empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene Gebetbuch:

Der geistliche Führer

auf dem

Wege zum Himmel.

Kurz gefaßtes Lehr- und Gebetbuch

von

Pater Maximus, Ord. Cap.

Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Basel.

Bequemes Taschenformat, 440 Seiten stark, mit Titelbild.

Schön und solid gebunden in **Leinwand** mit Rückenvergoldung, das Duzend zu Fr. 9. 21

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das allgemeine Concil

und

seine Bedeutung für unsere Zeit.

Von

Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler,

Bischof von Mainz.

gr. 8°. 9 Druckbogen. geh. 85 Cts.

Gegen Einsendung von Fr. 1. 10. in Briefmarken erfolgt Franco-Zusendung per Post.

Mainz, 1869.

Franz Kirchheim.

K. Jeker-Stehli, Ornathandlung,

Marktgasse Nr. 44 in Bern,

empfiehlt sein sehr reichhaltiges Lager in Kirchen-Ornat-Geschäft, in Messgewändern, Chorröcken, Himmel, Fahnen, Alben, Cingula, Ministranten-Kleidern, Bahrtüchern zc. zc., Monstranzen, Kelchen, Lampen, Leuchter zc. zc., Transparente, Dessain zu Stickerien und Furnitüren zc. zc. aller Art, was zum Ornat der Kirche gebraucht wird.

Im Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist erschienen:

Das Kreuz. Von **Isabella Braun.** Ihrer Königl. Hoheit, Prinzessin Alexandra v. Bayern gewidmet. Miniatur-Ausgabe. 1869.

Elegant cartonirt Fr. 1. 30.

Der Ertrag dieses hübsch ausgestatteten Festbuchs ist für einen wohlthätigen Zweck (zum Besten der Marienkirche für arme Kranke in München) bestimmt und wird diese poetische Lektüre sicher allenthalben Anklang finden.

Bestellungen auf das

Kunst- und Gedenkblatt zum 50jährigen Priesterjubiläum unsers hl. Vaters Pius IX.

(eine Prachtlitographie, Preis Fr. 5. 40 Cts.) beliebe man bei der Expedition der Kirchenzeitung abzugeben.

Druck und Expedition von K. Schwendemann in Solothurn.

Hiezu eine Beilage.

Erlaß Sr. Gnaden des Hochwft. Bischofs von Basel, Eugenius, zur Feier der Sekundiz unseres hl. Vaters Papst Pius IX., am 11. April 1869.

Geliebteste im Herrn!

Wir haben die Freude, euch anzukünden, daß den 11. April nächsthin unser heilige Vater, Papst Pius IX., seine Priestersekundiz, d. h. das fünfzigste Jahresgedächtniß jenes denkwürdigen Tages, an welchem er dem Allerhöchsten zum ersten Male das heilige Messopfer darbrachte, feiern wird. Ueberall in der ganzen katholischen Kirche bereiten sich deren anhängliche und glaubensstreue Glieder, diesen Jubeltag ihres geliebtesten Vaters mit christlicher Festfeier zu begehen. In der That bilden wir ja Alle nur Eine Familie; nach Maßgabe darum, als wir dieß lebhaft fühlen und sohin unserer Mutter, der heiligen Kirche, recht anhänglich und ergeben sind, erwecken jene glücklichen oder niederschlagenden Begebnisse auf religiösem Gebiete, die da unter uns eintreffen, in unsern Gemüthern Freude oder Trauer. Eine kalte Gleichgültigkeit (denn vom Hass gegen die Kirche wollen wir gar nicht reden) wäre immerhin ein Beweis, daß deren Kinder in der Entfremdung und Ausartung begriffen seien. Ja, wir alle sind Brüder in Jesu Christo; derjenige aber, den er uns in sichtbarer Stellvertretung seiner Person zum obersten Hirten gegeben, ist das Haupt dieser Familie, unser gemeinsame Vater. Wie sollte uns also, wosern wir gutgeartete Kinder sind, nicht Alles, was das Vaterherz erfreut oder betrübt, innigst berühren, und Jubel oder Wehmuth auch auf uns ausgießen! Nur wenn dieß der Fall ist, entsprechen wir wahrhaft dem Ideal oder Musterbilde einer Familie, deren sämtliche Glieder insbesondere durch ihre Liebe und Hingebung an das verehrte Familienhaupt das schöne und liebevolle Schauspiel einer vollkommenen Einheit darbieten. Darin liegt also auch der Grund, warum die Katholiken allerorts so freudig der Jubiläumsfeier ihres Hirten und Vaters entgegensehen.

Pius der Neunte, als rechtmäßiger Nachfolger Petri, ist für uns der Statthalter Jesu Christi. In dieser Stellung ward ihm die gottverliehene Macht und die erhabene Aufgabe, unter dem Beistande des göttlichen Stifters der Kirche das Werk der Erlösung und Heiligung der Menschen auf Erden fortzusetzen, auf daß Alle das Heil erlangen

können, sofern sie nämlich sich an den Hirten anschließen, dem der Auftrag geworden, die ganze Heerde zu weiden, zu leiten, zu schützen und der Schafhürde des himmlischen Vaters zuzuführen. Sohin ist gegenwärtig Pius der Neunte unser Lehrmeister im Glauben, die Autorität, auf die wir hören müssen, der Schiedsrichter, dem wir Unterwürfigkeit schulden, der Führer, dem wir als getreue und willige Schafe folgen sollen, wohin er uns immer führe mit jenem Hirtenstabe, der im Verfluß von bald zweitausend Jahren die Heerde noch nie abirren und verloren gehen ließ, obwohl die Wuth und das Geheul der Wölfe sie beständig umlauerten. Ihm also, Pius dem Neunten, laßt uns entgegenbringen wie unentwegte Treue, so auch ein Herz voll Hochachtung und Liebe, in Befolgung jenes göttlichen Gebotes, das da an Jeden spricht: „Ehre Vater und Mutter!“

Es ist vorzüglich durch die Vermittlung des erhabenen Nachfolgers des Apostelfürsten, daß unser göttliche Heiland, laut einem Plane der ewigen Vorsehung, der sich in allen Zeitaltern nachweisen läßt, die Wohlthaten seines Erlösungswerkes unseren Seelen zuwendet. Ihm hat er ja, als seinem Stellvertreter, die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, somit gleichsam dessen Händen die Gnadenschätze anvertraut, die er seiner Kirche hinterlassen; in ihm hat er für die Heerde seiner Gläubigen einen Mittel- und Einheitspunkt aufgestellt, auf den Aller Blick gerichtet sein soll. Von ihm aus strömen uns die Heilswohlthaten der göttlichen Religion zu, sie entquellen gleichsam aus seiner Schatzkammer, wie der Born aus sprudelnder Brunnsfube. Petrus, und zwar auch in jedem seiner Nachfolger, ist der unerschütterliche Fels, den die unendliche Weisheit und Allmacht des Sohnes Gottes dem Gebäude seiner Kirche zur festen Grundlage gegeben; auf ihm, dem in jedem Papste fortdauernden und fortwirkenden Primat Petri, beruht deßhalb die beständige Forterhaltung der Kirche, die Reinbewahrung des Glaubens, der apostolische und vollgültige Charakter der Tradition, alle rechtmäßige Uebergabe der Weihe und Hirtengewalt, somit auch die Hierarchie und die gesammte Organisation der Kirche, die ganze Vollmacht der Seelsorge und ihre Verwaltung. Mit einem Worte, in Christo Geliebteste! Pius der Neunte oder der Papst ist den Katholiken und der Kirche gerade das, was das Haupt dem Leibe

ist. So lehrt uns unser Glaube, so lautet die religiöse Ueberlieferung aller Jahrhunderte, bezeugt durch das Wort des Evangeliums selbst und der apostolischen Briefe, bestätigt durch die Zeugnisse der heiligen Väter und die Aussprüche der Concilien. Es würde uns hier zu weit führen, diesen Punkt der katholischen Glaubenswahrheit weiter in's Einzelne zu beleuchten; so weit es nöthig oder zur Förderung der Erbauung dienlich, mag es von unsern werthen Mitarbeitern in euern Pfarren nach Maßgabe ihres Dafürhaltens und Pflichteifers geschehen.

Es ist aber besonders noch das persönliche Moment an Pius dem Neunten, welches seinem Sekundizfeste erhöhte Bedeutung gibt. Wenn wir betrachten, mit welcher milder Liebe, mit welchem Muth und welcher Standhaftigkeit, unter welchen Bedrängnissen, Kämpfen und Leiden, die sich ohne Aufhören aufeinanderfolgen und ihm ein beständiges Martyrium bereiten, Pius der Neunte seiner Aufgabe obliegt, das Erbtheil und die Segnungen unserer hl. Religion uns zu bewahren, wie treu er in Erfüllung seiner verantwortungsschweren Pflichten ist und wie stark er diese Bürde trägt: o dann werden wir es auch begreifen, wie mit Recht eine wahre Begeisterung, aus den Gefühlen der Dankbarkeit, Liebe und Bewunderung entstammend, die getreuen Kinder dieses besten Vaters bei der Ankündigung seiner Jubelfeier erfüllte! Und was uns im Besondern betrifft, wie sollten wir, unter so vielen andern Erweisen seiner Güte und väterlichen Besorgtheit, uns nicht an die Hülfe erinnern, die Pius IX. ungeachtet seiner eigenen Armuth und Bedrängtheit mit seinem gewohnten Edelmuthe und Erbarmungssinn unsern in Folge der Wassernoth des verfloßnen Jahres verunglückten Mitbrüdern zu Theil werden ließ!

Alle diese Beweggründe, im Herrn Geliebte, werden, so hoffen wir, auch uns veranlassen, jenes Jubelfest mit gehobenster Stimmung der Seele zu begehen, dessen Gegenstand das fünfzig Jahre lang verwaltete Priesterthum Pius des Neunten ist, — dieses Papstes, dessen ruhm- und schmerzenreiches Pontifikat in den Annalen der Kirchenwie der Weltgeschichte auf ewig denkwürdig dastehen wird, nicht nur um der höchstwichtigen Begebenheiten willen, die während seiner päpstlichen Herrschaft sich ereigneten, sondern noch weit mehr aus Ursache jener heroischen Tugenden, durch welche er die Welt in

Staunen setzt und selbst seinen Feinden Bewunderung abzwingt, und jener großen Dinge, die er zu vollbringen mußte und denen auch das bevorstehende allgemeine Concil sich anreicht, welches so hoffen wir, eine neue Zeit des Lichtes, des Friedens, der Einigung und des Glückes für die ganze Christenheit aufgehen lassen wird.

In dem Bestreben, den von einer großen Zahl unserer geliebten Bisthumsangehörigen, Geistlichen wie Laien, uns geäußerten Wünschen zu entsprechen, dabei auch dem Drange unsers eigenen Herzens, welches als das eines katholischen Bischofs schlägt, folgend, und um zugleich den Gefühlen der Liebe und Ehrfurcht, der Treue und Anhänglichkeit, die uns alle zum Statthalter Jesu Christi, dem hochherzigen Pius dem Neunten, hinziehen, zur offenen Kundgebung zu verhelfen: erklären Wir denn also, daß der eilfte April nächsthin, gleichzeitig zweiter Sonntag nach Ostern, als der Tag, an welchem der heilige Vater die fünfzigste Jahresfeier seiner hl. Primizmesse begeht, im Bisthum Basel als ein besonders festlicher Tag gelten und demnach auch ein hochfeiertäglicher Gottesdienst stattfinden soll.

An besagtem Tage werden Wir das hochheilige Opfer der Messe für den hl. Vater darbringen, in Vereinigung mit ihm zugleich bittend für die Kirche und alle Menschen, speziell auch für unser Bisthum und unser Vaterland. Wir richten an alle Geistlichen Unseres Bisthums die Einladung (nicht einen Befehl), sich im Geiste mit ihrem Bischof zu vereinigen, um die hl. Messe nach der gleichen Meinung aufzuopfern.

Wir ermahnen auch alle unsere geliebten Bisthumsangehörigen, nach der Meinung des hl. Vaters die hl. Communion zu empfangen, oder sonst gute Werke zu verrichten und spezielle Almosen zu spenden. Und weil an diesem Tage zugleich die für die österliche Communion anberaumte Zeitfrist abläuft, werden wir zum Herrn auch um die Gnade der Beharrlichkeit im Guten, um die Bewahrung vor Sündenfall, um die Behütung eurer Pfarreien vor Unfall und Schaden, besonders vor jeglichem Aergerniß, und endlich um die Erhaltung des wahren Glaubens bitten.

Damit aber im Umfange der ganzen Diözese diese Festfeier in übereinstimmender Weise begangen werde, verfügen und verordnen Wir, wie folgt:

Am nächsten zweiten Sonntag nach Ostern, den 11. April, soll in allen Kirchen Unseres Bisthums das Hochwürdigste Gut, in der Monstranz, sowohl beim vormittägigen Hauptgottesdienst, als auch während der Vesper (oder anderm geeigneten Nachmittagsgottesdienste) in gewohnter Weise ausgesetzt werden. Vor Beginn des Hochamtes soll das **Veni Creator Spiritus** angestimmt und gesungen werden, um den Gnadenbeistand des hl. Geistes für unser kirchliches Oberhaupt und die ganze Kirche zu erflehen; und nach vollendetem Hochamte, vor der Schlußbenediction, sollen fünf Vater unser und Ave Maria laut verrichtet werden.

Am Schluß der Vesper oder der Nachmittagsandacht werde die lauretanische Vitanei mit dem Volke gebetet und dann das **Te Deum** angestimmt zur Dankagung für die vom Herrn unserm hl. Vater Pius IX. und durch ihn auch seiner ganzen Kirche verliehenen Gnaden und Wohlthaten. Folgen dann Versikel und Oratio wie gewöhnlich.

Möge unser Flehen und Gebet immer reichlicher den Schutz des Allerhöchsten dem ehrwürdigen Greise zuwenden, der als oberstes, sichtbares Haupt die Kirche regiert, ihm noch lange Jahre des Friedens und des Wohlergehens erlangen und ihm den Trost verschaffen, daß er alle seine Kinder dem hl. Glauben treu verbleiben und alle Jene, die ferne sind vom Schafstall, zurückkehren sehe zum höchsten, göttlichen Hirten, zu unserm Gott, in welchem allein Heil und Rettung für die Menschheit ist!

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des hl. Geistes sei mit Euch Allen! Amen.

Dieses unser gegenwärtige Hirten schreiben soll am weißen Sonntag oder 4. April nächsthin in allen Kirchen unsers Bisthums zur Zeit der Pfarrmesse von der Kanzel verlesen und verkündet werden.

S o l o t h u r n den 18. März 1869.

† **Eugenius,**
Bischof von Basel.

P. S. Durch neuestes Rescript vom 16. März gewährt der heilige Vater, unter der gewöhnlichen Bedingung des würdigen Empfangs der hl. Sakramente der Buße und des Altars, einen **v o l l k o m m e n e n** Ablass, auch den leidenden Seelen im Fegfeuer zuwendbar, allen Gläubigen, welche den 11. April

einer heiligen Messe beiwohnen und nächsthin nach seiner Meinung ihr andächtiges Gebet verrichten werden. Die Hochw. Pfarrgeistlichkeit wird hievon das gläubige Volk in Kenntniß setzen.

Vom Büchertisch.

Unter dem Titel das „**Dokumenische Concil**“ erscheint bei Herder in Freiburg eine Reihenfolge von Hefen, welche die Concilien-Mittheilungen der römischen Zeitschrift „**Civiltà cattolica**“ dem deutschen Publikum zugänglich machen soll. Die **Civiltà** wird bekanntlich vom Papst patronirt und steht unter der Redaktion der römischen Jesuiten; auch diese deutsche Verbreitung wird von Jesuiten (in Maria-Laach) besorgt und zwar so, daß die deutsche Ausgabe die römischen Mittheilungen gleichzeitig mit der italienischen Ausgabe veröffentlicht. Ungefähr jeden Monat erscheint ein Heft. Die bereits vorliegenden Hefen I und II geben die einleitenden Aktenstücke und Dissertationen, durch welche vorzüglich die Stellung des Papstes auf dem Concil eruiert wird; polemische Aufsätze zur Abwehr, Bücherchau und Chronik zc. Die folgenden Hefen werden — wie man vernimmt, nebst den deutschen Bearbeitungen der **Civiltà** auch selbstständige deutsche Aufsätze bringen. Zum Schluß bemerken wir, daß unter den zwei Haupt-Redaktoren auch ein Schweizer (der Jesuit **Karl von Weber von Schwyz**) bezeichnet ist. Wenn uns die folgenden Hefen zukommen, werden wir berichten.

Ein **Kunst- und Gedenkblatt** an die bevorstehende Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums unseres hl. Vaters ist soeben erschienen. Dasselbe ist von Hrn. Professor **E. Scheuren** entworfen und von der lithographischen Anstalt **R. Reiß** in Düsseldorf in prächtvollem Farbendruck ausgeführt worden und enthält nebst dem sehr gut getroffenen, neuesten Portrait des glorreichen Jubilaten, die wichtigsten Augenblicke aus dessen merkwürdigem Leben sehr schön dargestellt.

Wir unterlassen jede weitere Anpreisung und wünschen dem Kunstwerke, das trotz der prächtigen Ausstattung nur Fr. 5. 40 kostet, den besten Absatz. H.

St. Peterspfennig.

Durch das Hochw. Decanat Bremgarten:

- a. von der Stadtpfarrei Bremgarten
Fr. 60. —
- b. von Pfarrgenossen in Lunz-
hofen
„ 47. —